

EINWOHNERGEMEINDE JENS Gemeinderat

Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2025

Erläuterungen des Gemeinderates Jens zu den traktandierten Geschäften

Liebe Jäisserinnen, liebe Jäisser

Für die Gemeindeversammlung vom

Montag, 2. Juni 2025 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle

wurden vom Gemeinderat folgende Traktanden festgelegt:

- 1. Jahresrechnung 2024; Genehmigung
- 2. Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 Änderung Anhang I und Ergänzung Anhang II; Genehmigung
- 3. Orientierungen und Verschiedenes

* * *

Aktenauflage

Zur Einsichtnahme liegen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung folgende Unterlagen bei der Gemeindeverwaltung auf oder können auf der Gemeindewebseite eingesehen werden:

- Änderung Gemeindeverfassung (30 Tage vorher)
- Rechnung 2023 (14 Tage vorher)

Im Übrigen wird auf die Botschaft des Gemeinderates hingewiesen, in welcher die Geschäfte im Detail erläutert sind.

Digitale Botschaft

Ab diesem Jahr wird die Botschaft zur Gemeindeversammlung – in Anlehnung an das Gesetz über die digitale Verwaltung und aus ökologischen Gründen - nur noch auf Bestellung hin in Papierform verschickt.

Wünschen Sie weiterhin eine gedruckte Ausgabe? Kein Problem!

Füllen Sie einfach den nachfolgenden Coupon aus und geben Sie diesen bei der Gemeindeverwaltung ab, werfen ihn im Briefkasten ein oder senden Sie eine E-Mail an info@jens.ch. Wir vermerken dies im Einwohnerregister und senden Ihnen die Botschaft weiterhin bis auf Widerruf per Post zu. Natürlich bleibt die Botschaft weiterhin als PDF auf unserer Website verfügbar!

Bleiben Sie informiert – auf dem für Sie besten Weg!

Protokollgenehmigung und -auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.06.2025 wird innert Monatsfrist nach der Versammlung während 20 Tagen, d.h. vom 12.06. bis 02.07.2025 öffentlich aufgelegt. Dieses liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf oder kann auf der Gemeindewebseite eingesehen werden. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über allfällige Einsprachen und genehmigt sodann das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen ab Datum der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am 02.06.2025 das 18. Altersjahr erreicht haben, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Jens angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung herzlich eingeladen.

×		
«Botschaft zur Gemeindeversa Bestellung in Papierform	ammlung»	
Name/Vorname:		
Adresse:		
Unterschrift:		

Das Wichtigste in Kürze

Traktandum 1 Jahresrechnung 2024; Genehmigung

Die Jahresrechnung 2024 basiert analog Vorjahr auf einer Steueranlage von 1.90 Einheiten. Sie schliesst mit einem Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 15'279.98 ab, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) Ertragsüberschuss Fr. 8'091.82
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss Fr. 25'527.40
SF Abfallentsorgung Ertragsüberschuss Fr. 2'155.60

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 90'640.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 75'360.02. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 690'688.81 (7,6 Steueranlagezehntel | 1 StaZ = Fr. 90'000).

In der Investitionsrechnung (Allgemeiner Haushalt) sind die Ausgaben für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberfeld und Unterfeld enthalten. Im Bereich Abwasser wurden zudem Investitionsausgaben für die Überarbeitung des GEP (Fr. 13'910.00) sowie die Restzahlung des Investitionsbeitrages an den Gemeindeverband ARA Täuffelen für den Neubau des Pumpwerkes mit Regenüberlauf (Fr. 50'772.10) verbucht. Die Nettoinvestitionen 2024 betragen Fr. 71'822.40.

Die Nachkredite gemäss Nachkredittabelle liegen allesamt in der Kompetenz des GR.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 15'279.98 zu genehmigen.

* * *

Traktandum 2 Gemeindeverfassung vom 13.08.2001 Änderung Anhang I und Ergänzung Anhang II; Genehmigung

Die erweiterte Schulzusammenarbeit respektive die Inkraftsetzung des Vertrages zwischen dem Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Gemeinde Jens per 01.08.2025 in Sachen Führung und Betriebe der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse) hat auch eine Änderung der Gemeindeverfassung der Gemeinde Jens zur Folge.

Die Schul-, Kindergarten und Erwachsenenbildungskommission der Gemeinde Jens wird auf diesen Zeitpunkt hin hinfällig und muss aufgehoben werden. Stattdessen bedarf es in der Gemeindeverfassung einer Ergänzung bezüglich der Übertragung der Aufgaben an den Schulverband Hermrigen-Merzligen.

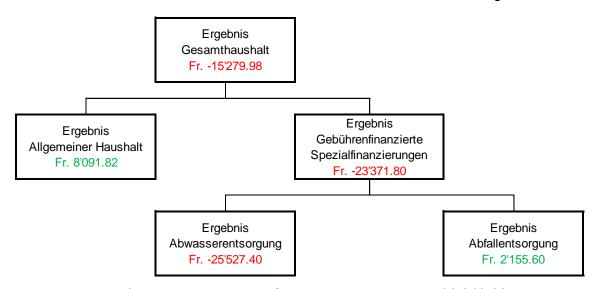
Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderung respektive Ergänzung der Gemeindeverfassung zu genehmigen

Die Abstimmungsvorlagen im Detail

TRAKTANDUM 1 Jahresrechnung 2024 Genehmigung

1. AUSGANGSLAGE

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024, basierend auf dem Rechnungslegungsmodell HRM2, welches per 01.01.2016 eingeführt wurde, liegt vor. Die Jahresrechnung 2024 basiert analog Vorjahr auf einer Steueranlage von 1.90 Einheiten. Sie schliesst mit einem **Aufwand-überschuss im Gesamthaushalt von Fr. 15'279.98** ab, welcher sich wie folgt zusammensetzt:



Budgetiert war ein Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von Fr. 90'640.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt Fr. 75'360.02. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Bilanzüberschuss) belaufen sich per 31. Dezember 2024 auf Fr. 690'688.81 (7,6 Steueranlagezehntel | 1 StaZ = Fr. 90'000).

Folgende Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2024 massgeblich beeinflusst:

- Der Aufwand für die externe Rechtsberatung fällt aufgrund eines hängigen Rechtsfalls höher aus.
- Der Anteil an die Lehrerbesoldungskosten auf der Primarstufe sind h\u00f6her ausgefallen, weil darunter die Entsch\u00e4digung der Schulleitungen f\u00fcr die zus\u00e4tzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der erweiterten Schulzusammenarbeit fallen.
- Im Bereich Sekundarstufe I fiel der Schul- und Gehaltskostenbeitrag Quarta (gymnasialer Unterricht 9. Klasse) deutlich tiefer aus als budgetiert.
- Der Gemeindeanteil an die Betriebskosten des Schulverbandes Nidau fällt tiefer aus. Demgegenüber konnte zusätzlich ein Mehrertrag bei den Schülerbeiträgen verbucht werden.
- Bei der SF Abwasser wurde der Einlagesatz für den Werterhalt von 60 auf 100 Prozent erhöht. Die Einlage in den Werterhalt beläuft sich neu auf Fr. 115'063.00. Dies mit der Absicht, dass das nach wie vor bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 weiter reduziert werden kann.

- Bei den Einkommenssteuern musste ein erheblicher Minderertrag verbucht werden. Dieser konnte jedoch mit den beträchtlichen Mehrerträgen bei der aktiven Steuerausscheidung der Gewinnsteuern und den Sonderveranlagungen aufgefangen werden.
- Der Liegenschaftssteuerertrag fällt rund Fr. 14'230.00 höher aus.

2. ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

0 Allgemeine Verwaltung

	Rechnung 2024		Budge	et 2024	Rechnung	2023
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	306'761.09	15'776.55	306'160.00	15'975.00	321'336.03	15'685.60
Nettoergebnis	290'984.54			290'185.00		305'650.43

0110 Legislative: Die Aufwände liegen rund Fr. 520.00 unter dem Budgetwert.

<u>0120 Exekutive:</u> Das Nettoergebnis liegt rund Fr. 1'000.00 über dem Budget. Während dem die Entschädigungen der Behördenmitglieder innerhalb des budgetierten Wertes liegen, schlägt eine Nachzahlung für Sozialversicherungsbeiträge zu Buche. Auch der Gemeinderatskredit von Fr. 8'000.00 wurde nicht überschritten.

<u>0220 Allgemeine Dienste:</u> Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 2'400.00 unter dem Budget. Die Besoldungs- und Lohnnebenkosten fielen leicht über den budgetierten Werten aus, da der generelle Gehaltsstufenaufstieg (Teuerungsausgleich) nachträglich und nach Fertigstellung des Budgets gewährt wurde. Demzufolge sind auch die Lohnnebenkosten leicht höher. Die übrigen Positionen schliessen allesamt leicht unter dem Budget ab.

<u>0290 Verwaltungsliegenschaften:</u> Der Nettoaufwand im Bereich Verwaltungsliegenschaft liegt rund Fr. 2'000.00 unter dem Budget. Dies ist vorwiegend auf die leicht tieferen Gehalts- und Lohnnebenkosten sowie auf die tieferen Kosten für die Ver- und Entsorgung zurückzuführen.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

	Rechnung 2024		Budge	Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand Aufwan		nd Ertrag Aufv		
	87'036.00	56'389.75	71'975.00	48'490.00	68'305.36	45'463.55	
Nettoergebnis		30'646.25		23'485.00		22'841.81	

1400 Allgemeines Rechtswesen: Der Nettoaufwand liegt deutlich über dem Budget (+Fr. 5'850.00). Zum einen sind die Kosten des Geometers für Nachführungsarbeiten höher ausgefallen. Zum anderen hat auch ein hängiger Rechtsfall Kosten ausgelöst, welche nicht budgetiert waren. Der Gebührenertrag für Baubewilligungen/Baupolizei fiel deutlich über dem Budget aus (+Fr. 5'882.72). Ausserdem konnte bei den Dienstleistungen Dritter im Baubewilligungsverfahren ein Minderaufwand gegenüber dem Budget verzeichnet werden (-Fr. 4'938.00).

<u>1500/06 Feuerwehr:</u> Die Einnahmen bei den Feuerwehrersatzabgaben (Fr. 33'063.90) liegen über dem Budget. Diese werden, nach Abzug der Forderungsverluste (Fr. 268.00), im Sinne eines Gemeindebeitrages an die Regio Feuerwehr Aarberg überwiesen.

1610 Militärische Verteidigung: Für den Unterhalt der Schiessanlage wurde dem Feldschützenverein ein Beitrag von Fr. 2'500.00 ausgerichtet. Die planmässige Abschreibung (Sanierung Kugelfänge) beläuft sich auf Fr. 815.50.

<u>1620/26 Zivilschutz:</u> Der Gemeindebeitrag an die regionale Zivilschutzorganisation liegt mit Fr. 9'804.35 über dem Budget. Die Kosten für den Betrieb (Strom, Wasser) der ZS-Anlage Tannacker liegen hingegen unter dem Budgetwert. Der Erlös aus Dauervermietungen beträgt Fr. 400.00.

2 Bildung

	Rechnung 2024		Budge	et 2024	Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	958'893.19	224'760.00	965'885.00	217'525.00	960'351.80	216'622.10
Nettoergebnis		734'133.19		748'360.00		743'729.70

<u>2110 Kindergarten:</u> Der Nettoaufwand im Bereich Kindergarten liegt unter dem Budget (-Fr. 6'234.15). Beim Schülertransport konnte zusätzlich ein Kantonsbeitrag verbucht werden. Sowohl der Gemeindeanteil an die Lehrergehaltskosten ist höher ausgefallen, als auch die Rückerstattung in Form der Schülerbeiträge.

<u>2120 Primarstufe:</u> Der Nettoaufwand bei der Primarstufe liegt rund Fr. 19'439.20 über dem Budget. Der Anteil an die Lehrergehälter ist deutlich höher ausgefallen (+Fr. 12'946.55). Ein Teil des Mehraufwandes ist auf die Abgeltung des Zusatzaufwandes der Schulleitungen im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung der erweiterten Schulzusammenarbeit zurückzuführen. Auch die Schülerbeiträge fielen tiefer aus. Die Kosten für den Schulbetrieb, wie Schulmaterial und Lehrmittel, Informatik oder Anschaffungen und Reparaturen liegen allesamt im Rahmen des Budgets.

<u>2130 Sekundarstufe I:</u> Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 42'810.00 unter dem Budget. Die Kosten für den Schulbesuch von Schüler/innen, welche die 9. Klasse (Schuljahr 2022/2023) an einem Gymnasium (Quarta) besucht haben, fielen tiefer aus (-Fr. 14'228.30). Der Gemeindeanteil an die Lehrerbesoldungen liegt im Rahmen des Budgets. Demgegenüber konnte ein tieferer Gemeindeanteil an die Betriebskosten des Schulverbandes Nidau sowie auch höhere Schülerbeiträge verbucht werden.

<u>2140 Musikschulen:</u> Die Gemeindebeiträge an die Musikschulen sowie die freiwilligen Beiträge an die Musikvereine liegen mit total Fr. 17'619.05 unter dem budgetierten Wert.

<u>2170 Schulliegenschaften:</u> Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 18'386.00 über dem Budget. Die Gehaltskosten sind im Rahmen des Budgets ausgefallen. Hingegen ist der Anteil der Lohnnebenkosten höher, da diese neu funktionsgerecht abgerechnet werden (bisher beim Werkhof). Auch die Stromkosten sind gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallen. Demgegenüber ist aber auch die Rücklieferungsentschädigung der BKW für die PV-Anlage deutlicher tiefer ausgefallen (Fr. 751.65). Beim Unterhalt der Apparate und Maschinen musste ein Mehraufwand verzeichnet werden, weil die Revision der Turngeräte teurer kam. Bei den übrigen Positionen liegen die Abweichungen leicht über oder unter dem Budget.

<u>2180 Tagesschule:</u> Erstmals per Schuljahr 2019/2020 wurde zusammen mit dem Schulverband Hermrigen-Merzligen ein Tageschulangebot eingeführt. Die Abrechnung mit dem Schulverband und dem Kanton bezieht sich jeweils auf das Schuljahr, wogegen in der Jahresrechnung die Kosten pro Kalenderjahr enthalten sind. Kommt hinzu, dass zum Zeitpunkt der Budgetierung Teilnehmerzahlen und Anzahl Module für die Zeit vom August bis Dezember jeweils noch nicht bekannt sind. Für die Budgetberechnung muss für diesen Zeitraum daher eine Annahme getroffen werden. Dadurch kann es zu erheblichen Abweichungen gegenüber dem Budget kommen. Der Nettoaufwand für das Jahr 2024 beläuft sich auf Fr. 16'932.65 und liegt damit über dem Budgetwert (+Fr. 3'257.65).

<u>2193 Schulveranstaltungen:</u> Die Kosten für Schulreisen und Exkursionen entsprechen mit Fr. 5'849.65 dem Budgetbetrag.

<u>2197 Schulsozialdienst:</u> Darunter werden neu die Dienstleistungen der Jugendfachstelle für die Schulsozialarbeit verbucht (Fr. 2'170.00), welche bisher in der Funktion 5440 verbucht waren. <u>2910 Schulverwaltung:</u> Die Entschädigungen und Sitzungsgelder fielen rund Fr. 1'000.00 höher aus als budgetiert. Dies ist auf die zusätzlichen Sitzungen, die das Projekt «erweiterte Schulzu-

sammenarbeit» mit sich bringt, zurückzuführen. Zusätzliche Kosten sind ebenfalls für die externe Fachberatung durch die PHBern entstanden (+Fr. 1'943.85). Die Kosten der externen Beratung teilen die Gemeinde Jens und der Schulverband Hermrigen-Merzligen unter sich auf.

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

	Rechnung 2024		Budge	t 2024	Rechnung 2023			
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		
	30'688.85	0.00	32'925.00	0.00	32'877.65	0.00		
Nettoergebnis		30'688.85		32'925.00		32'877.65		

<u>3290 übrige Kultur:</u> Der Beitrag an Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung beträgt Fr. 7'793.00. Die Kulturfabrik Lyss wurde zusätzlich mit einem Beitrag von Fr. 680.00 und der Kulturverein mit Fr. 400.00 unterstützt. Für die Bundes- und die sind gesamthaft Kosten im Umfang von Fr. 1'610.65 angefallen.

<u>3320 Massenmedien:</u> Die Kosten für den Druck des Dorfblettli belaufen sich auf Fr. 1'912.45. Die Kosten für das Webhosting der Gemeindewebseite sowie das Geoinformations-System WebGIS liegen im Rahmen des budgetierten Wertes.

3410 Sport: Das Kostendach für den Unterhalt des Fussballfeldes ist auf Fr. 12'000.00 plafoniert. Nach Abzug der internen Verrechnung des Personal- und Betriebsaufwandes, Strom- und Wasserkosten, Anteil Treibstoff sowie Benützung des Gemeindefahrzeuges Iseki verbleibt ein Betrag von Fr. 4'294.50, welcher dem Fussballclub als Gemeindebeitrag an den Unterhalt ausbezahlt wurde.

3420 <u>Freizeit</u>: Der Nettoaufwand beläuft sich auf rund Fr. 531.95. Darin enthalten sind Auslagen für die Bepflanzung beim Dorfbrunnen sowie ein Beitrag an den Ferienpass Bellmund. Für den Unterhalt der Bänkli sowie des Spielplatzes sind keine Kosten angefallen.

4 Gesundheit

	Rechnung 2024		Budget	2024	Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	3'075.00	0.00	2'690.00	0.00	1'545.00	0.00
Nettoergebnis		3'075.00		2'690.00		1'545.00

<u>4210 Ambulante Krankenpflege:</u> Für den Mahlzeitendienst sind im Jahr 2024 keine Selbstbehaltkosten angefallen.

<u>4330/31 Schulgesundheitsdienst/Schulzahnpflege:</u> Der Aufwand für die schulärztliche Untersuchung sowie die Schulzahnpflege liegen gesamthaft bei Fr. 2'975.00.

5 Soziale Sicherheit

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		ng Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nettoergebnis	582'687.35	17'774.44	590'085.00	17'550.00	563'248.45	21'402.29

<u>5310 AHV-Zweigstelle HMJ:</u> Der Beitrag an die Gemeinde Hermrigen für den Betrieb der gemeinsamen AHV-Zweigstelle beläuft sich auf Fr. 13'630.50 und liegt damit im Rahmen des Budgets und der Vorjahre.

<u>5320 Ergänzungsleistungen:</u> Der Beitrag an den Lastenausgleich EL ist mit Fr. 155'642.00 über dem budgetierten Wert ausgefallen (+Fr. 5'792.00).

<u>5350 Leistungen an das Alter:</u> Darunter fallen Ausgaben für Spenden an Wohlfahrtseinrichtungen (1'500.00), der Beitrag an den Seniorenausflug (3'716.00) sowie Geschenke für die Ehrung von Jubilarinnen und Jubilaren (600.00).

<u>5410 Familienzulagen:</u> Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Familienzulagen beträgt Fr. 2'307.00.

<u>5440 Jugendschutz allgemein:</u> Der Gemeindebeitrag an die Jugendfachstelle Lyss, welcher die Aufwände für die offene Kinder- und Jugendarbeit (Schulsozialarbeit neu unter 2197) umfasst, liegt bei Fr. 3'388.70.

5451 Kinderkrippen und -horte: Zu Gunsten der Spielgruppe Jens wurde ein Betrag von Fr. 300.00 ausgerichtet. Im 2024 wurden Betreuungsgutscheine in der Höhe von Fr. 22'518.05 ausgerichtet. Diese Kosten sind lastenausgleichsberechtigt. Fr. 17'774.44 sind demnach wieder in die Gemeindekasse zurückgeflossen. Der verbleibende Gemeindeanteil (Selbstbehalt von 20%) beträgt Fr. 4'744.61.

<u>5796 Regionaler Sozialdienst:</u> Der Beitrag an die Gemeinde Lyss liegt mit Fr. 5'700.00 deutlich unter dem Budget (-Fr. 3'820.00). Die Abrechnung mit der Gemeinde Lyss erfolgt jeweils aufgrund der effektiven Fallzahlen per 31. Dezember.

<u>5799 Lastenausgleich Sozialhilfe:</u> Der Gemeindeanteil liegt mit Fr. 373'430.10 zwar leicht unter dem Budgetwert (-Fr. 2'859.90), aber deutlich über dem Anteil im Jahr 2023 (+Fr. 29'432.40).

6 Verkehr

	Rechnung 2024		Budge	Budget 2024 Rech		ung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
	218'932.10	37'162.83	248'005.00	29'200.00	202'064.05	35'570.85	
Nettoergebnis	181'769.27			218'805.00		166'493.20	

<u>6130 Kantonsstrassen:</u> Die verbleibenden Kosten für die Beleuchtung der Kantonsstrasse liegen nach Abzug des Kantonsbeitrages mit Fr. 1'017.42 im Rahmen des Budgets.

6150 Gemeindestrassen: Der Nettoaufwand im Bereich Gemeindestrassen liegt deutlich unter dem Budget (-Fr. 39'099.45). Einerseits führte die funktionsgerechte Aufteilung der Lohnnebenkosten zu einer Entlastung in dieser Funktion. Andererseits wurde zudem auch auf den Umbau des Kippers im Zusammenhang mit dem Wegunterhalt und auf Dienstleistungen Dritter verzichtet werden (-Fr. 11'843.00). Für die Gemeindestrasse Waldegg war im Budget eine bauliche Anpassung vorgesehen, welche schlussendlich anderweitig und kostengünstiger vorgenommen werden konnte. Der Flurweg-Unterhalt fiel mit Fr. 13'837.20 im Rahmen des Budgets aus. Ausserdem fiel der Anteil interner Verrechnungen höher aus, was ebenfalls zu einer erheblichen Entlastung der Funktion führte.

6290/91 öffentlicher Verkehr: Der Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr beträgt Fr. 63'495.30 und liegt damit sowohl über dem Budget (+Fr. 2'215.30) als auch über dem Vorjahresbeitrag (+Fr. 11'860.30).

7 Umweltschutz und Raumordnung

	Rechnung 2024		Budget 2024 Rech		Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	549'077.70	459'429.90	457'065.00	395'905.00	452'399.00	373'281.15
Nettoergebnis		89'647.80		61'160.00		79'117.85

<u>7201 SF Abwasserentsorgung:</u> Bei der SF Abwasserentsorgung resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 25'527.40 (Budget: +Fr. 5'150.00). Der Mehraufwand ist insbesondere auf die Erhöhung des Einlagesatzes in den Werterhalt (vgl. dazu Ausführungen unter 1.1.2, Abschreibungen) zurückzuführen. Der Gebührenertrag liegt im Rahmen des Budgets. Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen ist mit Fr. 142'260.45 deutlich tiefer ausgefallen (-Fr. 18'539.55). Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

7301 SF Abfallentsorgung: Die Abfallentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'155.60 ab (Budget: +Fr. 195.00). Gebührenertrag liegt leicht unter dem Budget. Die Gebührenansätze pro Person und Haushalt wurden bereits per Rechnung 2023 gesenkt. Die übrigen Positionen schliessen entweder leicht über oder leicht unter dem Budget ab. Einzig der Beitrag an die Regionale Tierkörpersammelstelle fällt deutlich tiefer aus (-Fr. 3'860.55), da der Gemeindebeitrag an das Neubauprojekt noch nicht ausgerichtet werden musste.

<u>7400 Gewässerverbauungen:</u> Der Nettoaufwand liegt rund Fr. 11'790.00 über dem Budget. Nebst dem höheren Anteil an internen Verrechnungen sind im Bereich Gewässerunterhalt durch Dritte nicht budgetierte Kosten in der Höhe von Fr. 6'838.20 angefallen. Dieser Aufwand erfolgte im Zusammenhang mit baulichen Massnahmen, welche an der unterspülten Dorfbrunnenleitung im Wannegrabe/Hollerrain dringlich vorgenommen werden mussten.

<u>7500 Arten- und Landschaftsschutz:</u> Die Entschädigungen und Spesen der Fachgruppe Landschaft liegen etwas über dem Budget (+Fr. 1'693.00). Die Pflegebeiträge, welche den Landwirten für den Unterhalt der Ufervegetation ausgerichtet werden, betragen Fr. 9'300.00. Der Fonds für Landschaftsschutz wurde mit einer Einlage von Fr. 10'000.00 geäufnet.

7710 Friedhof und Bestattungen: Der Nettoaufwand liegt mit Fr. 16'489.27 deutlich über dem Budget (+Fr. 8'509.27). Dies ist auf die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes zurückzuführen, welche dringlich vorgenommen werden musste, da auf den bisherigen Mauerelementen nicht mehr genügend freie Plätze für die Beschriftung zur Verfügung standen. Während dem die Besoldungs- und Lohnnebenkosten des Friedhofgärtners infolge Ausfalls tiefer ausfielen, ist der Anteil interner Verrechnung von Dienstleistungen und Personalaufwand dementsprechend höher. Der Betriebsbeitrag an die Aufbahrungshalle in Brügg sowie der Blumenschmuck und die Spenden bei Todesfällen sind ebenfalls etwas höher ausgefallen als budgetiert (+Fr. 1'146.90). 7792 Hundetoiletten: Der Nettoaufwand liegt bei Fr. 11'013.20. Darunter fallen der intern verrechnete Personalaufwand für den "Robidog-Chehr" sowie auch Verbrauchsmaterial für die Robidog-Behälter.

7906 Regionale Planungsgruppen: Darunter ist der Mitgliederbeitrag von seeland.biel/bienne mit Fr. 3'335.00 verbucht.

8 Volkswirtschaft

	Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	5'196.50	25'585.80	1'800.00	29'000.00	1'800.00	28'807.30
Nettoergebnis	20'389.30		27'200.00		27'007.30	

8710 Elektrizität: Die Rückvergütung der BKW beträgt Fr. 25'585.80 und liegt damit unter dem Budgetwert (-Fr. 3'414.20).

9 Finanzen und Steuern

	Rechnung 2024		Budget	: 2024	Rechnung 2023	
	Aufwand Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand Ertrag	
	265'797.84	2'171'266.35	259'245.00	2'182'190.00	259'118.30	2'126'212.80
Nettoergebnis	1'905'468.51		1'922'945.00		1'867'094.50	

<u>9100 Allgemeine Gemeindesteuern:</u> Bei den Einkommenssteuern musste gegenüber dem Budget mit Fr. 1'446'371.40 ein erheblicher Minderertrag von rund Fr. 178'630.00 verzeichnet werden. Bei den Vermögenssteuern resultiert mit Fr. 164'668.80 ein Mehrertrag gegenüber dem Budget. Und auch bei der aktiven Steuerausscheidung der Gewinnsteuer gibt es mit Fr. 178'262.85 eine deutliche Verbesserung zum Budget (+Fr. 143'262.85).

<u>9101 Sondersteuern:</u> Bei den Sondersteuern kommt es bei den Grundstückgewinnsteuern wie auch bei den Sonderveranlagungen zu deutlichen Mehrerträgen.

9102 Liegenschaftssteuern: Der Nettoertrag liegt bei Fr. 148'500.20 (+Fr. 14'200.20).

<u>9300 Finanz- und Lastenausgleich:</u> Der Beitrag an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung ist mit Fr. 122'679.00 geringfügig über dem Budgetwert. Der Beitrag aus dem Finanzausgleich für den Disparitätenabbau fällt mit Fr. 59'928.00 leicht tiefer aus als budgetiert. Der geografischtopografische sowie der sozio-demografische Zuschuss bewegen sich im Rahmen des Budgets und des Vorjahres.

9500 übrige Ertragsanteile: Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern sind keine Erträge eingegangen. Die Ertragsanteile an die direkte Bundessteuer liegen bei Fr. 4'167.35.

<u>9610 Zinsen:</u> Das Nettoergebnis bei den Zinsen ist mit Fr. 36'067.62 rund Fr. 1'000.00 unter dem Budget. Die Nesko-Vergütungs- und Verzugszinsen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

<u>9630 Liegenschaften Finanzvermögen:</u> Die Pachtzins- und Baurechtszinseinnahmen belaufen sich auf Fr. 3'900.55.

<u>9690 Finanzvermögen:</u> Bei den Finanzanlagen waren geringfügige Marktwertanpassungen (-Fr. 400.00) vorzunehmen.

<u>9901 Abschreibung best. VV:</u> Die planmässige Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens beläuft sich auf Fr. 79'277.00 pro Jahr. Die Abschreibungen nach HRM2 sind in der jeweiligen Funktion verbucht.

9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge: Ab dem sechsten Jahr seit der Einführung von HRM2 ist die Neubewertungsreserve nach den gesetzlichen Vorgaben aufzulösen. Im ersten Jahr (Rechnung 2021) wurde ein Anteil in die Schwankungsreserve eingelegt. Der verbleibende Betrag wird über 5 Jahre in Tranchen von je Fr. 1'199.70 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst. In der Rechnung 2024 ist somit die vierte Tranche enthalten.

3. SPEZIALFINANZIERUNGEN

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 25'527.40 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 5'150.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt somit Fr. 30'677.40. Dies ist insbesondere auf die Erhöhung des Einlagesatzes in den Werterhalt zurückzuführen (vgl. dazu Ausführungen unter 1.1.2, Abschreibungen). Der Gebührenertrag liegt im Rahmen des Budgets. Der Gemeindebeitrag an den Gemeindeverband ARA Täuffelen ist mit Fr. 142'260.45 deutlich tiefer ausgefallen (-Fr. 18'539.55). Die übrigen Positionen bewegen sich im Rahmen des Budgets.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt per 31.12.2024 Fr. 495'755.50 (Konto: 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 0.00 (Konto: 29302.00).

SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'155.60 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 195.00. Der Gebührenertrag liegt leicht unter dem Budget. Die Gebührenansätze pro Person und Haushalt wurden per Rechnung 2023 gesenkt. Die übrigen Positionen schliessen entweder leicht über oder leicht unter dem Budget ab. Einzig der Beitrag an die Regionale Tierkörpersammelstelle fällt deutlich tiefer aus (-Fr. 3'860.55), da der Gemeindebeitrag an das Neubauprojekt noch nicht ausgerichtet werden musste.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2024 Fr. 110'685.01 (Konto: 29003.00).

4. INVESTITIONSRECHNUNG

In der Investitionsrechnung (Allgemeiner Haushalt) sind die Ausgaben für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen im Oberfeld und Unterfeld enthalten. Im Bereich Abwasser wurden zudem Investitionsausgaben für die Überarbeitung des GEP (Fr. 13'910.00) sowie die Restzahlung des Investitionsbeitrages an den Gemeindeverband ARA Täuffelen für den Neubau des Pumpwerkes mit Regenüberlauf (Fr. 50'772.10) verbucht. Die Nettoinvestitionen 2024 betragen Fr. 71'822.40.

5. BILANZ

Bestand		am 01.01.2024		am 31.12.2024
Finanzvermögen	Fr.	1'326'723.22	Fr.	1'428'166.28
Verwaltungsvermögen	Fr.	4'437'261.75	Fr.	4'207'330.80
Aktiven	Fr.	5'763'984.97	Fr.	5'635'497.08
Bestand		am 01.01.2024		am 31.12.2024
Fremdkapital	Fr.	3'981'989.18	Fr.	3'869'662.22
Eigenkapital	Fr.	1'781'995.79	Fr.	1'765'834.86
Passiven	Fr.	5'763'984.97	Fr.	5'635'497.08

Die Verschuldung der Gemeinde (kurz- und langfristige Darlehen) beträgt am 01.01.2024 Fr. 3,75 Mio. und am 31.12.2024 Fr. 3,65 Mio.

Der Betrag setzt sich aus Festdarlehen von der SUVA und der Raiffeisenbank sowie Kurz-Darlehen von der PostFinance zusammen. Der beträchtliche Fremdmittelbedarf erfolgte im Zusammenhang mit der Schulhaussanierung im 2021/2022 und dem Investitionsbeitrag an den Neubau des Pumpwerks mit Regenüberlauf im 2023/2024.

Die Nettoschuld in Franken pro Einwohner berechnet sich aus dem Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens geteilt durch die Anzahl der Einwohner. Für die Gemeinde Jens beträgt die Nettoschuld pro Einwohner Fr. 3'654.93 (Vorjahr: 3'963.08).

6. NACHKREDITE

Die Budgetüberschreitungen über Fr. 1'000.00 betragen gesamthaft Fr. 238'764.35, welche in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt sind und mit entsprechenden Begründungen versehen sind. Davon sind Fr. 50'437.00 gebunden und Fr. 188'327.35 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Durch die Gemeindeversammlung müssen keine Nachkredite genehmigt werden.



Der vollständige Bericht zur Jahresrechnung 2024 kann unter www.jens.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

7. ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 an seiner Sitzung vom 23.04.2025 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigen die Annahme des folgenden

Beschlusses

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt Ertrag Gesamthaushalt	Fr. Fr.	2'955'101.30 2'939'821.32
	Aufwandüberschuss	Fr.	15'279.98
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'508'527.00
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	Fr.	2'516'618.82
	Ertragsüberschuss	Fr.	8'091.82
	Aufwand Abwasserentsorgung	Fr.	391'936.80
	Ertrag Abwasserentsorgung	Fr.	366'409.40
	Aufwandüberschuss	Fr.	25'527.40
	Aufwand Abfallentsorgung	Fr.	54'637.50
	Fr.	56'793.10	
	Ertragsüberschuss	Fr.	2'155.60
INVESTITIONSRECHNUNG		Fr.	71'822.40
	Einnahmen	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen	Fr.	71'822.40
	Überschuss Investitionsrechnung	Fr.	0.00
NACHKREDITE			
gemäss separater Nachkredittabelle	(Ziffer 11.8.2 des Berichtes)	Fr.	0.00

Zusammenzug der Erfolgsrechnung

		9	œ	7	6	σ	4	ω	2	_	0	Funk
Aurwanduberschuss Ertragsüberschuss	Total Aufwand Total Ertrag	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	Volkswirtschaft Nettoergebnis	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	Gesundheit Nettoergebnis	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	Bildung Nettoergebnis	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	Funktionale Gliederung
0.00	3'008'145.62	265'797.84 1'905'468.51	5'196.50 20'389.30	549'077.70	218'932.10	582'687.35	3'075.00	30'688.85	958'893.19	87'036.00	306'761.09	Aufwand
0.00	3'008'145.62	2'171'266.35	25'585.80	459'429.90 89'647.80	37'162.83 181'769.27	17'774.44 564'912.91	0.00 3'075.00	0.00 30'688.85	224'760.00 734'133.19	56'389.75 30'646.25	15'776.55 290'984.54	Rechnung 2024 Ertrag
0	2'935'835	259'245 1'922'945	1'800 27'200	457'065	248'005	590'085	2'690	32'925	965'885	71'975	306'160	Aufwand
	2'935'835	2'182'190	29'000	395'905 61'160	29'200 218'805	17'550 572'535	0 2'690	0 32'925	217'525 748'360	48'490 23'485	15'975 290'185	Budget 2024 Ertrag
0.00	2'863'045.64	259'118.30 1'867'094.50	1'800.00 27'007.30	452'399.00	202'064.05	563'248.45	1'545.00	32'877.65	960'351.80	68'305.36	321'336.03	Aufwand
0.00	2'863'045.64	2'126'212.80	28'807.30	373'281.15 79'117.85	35'570.85 166'493.20	21'402.29 541'846.16	0.00 1'545.00	0.00 32'877.65	216'622.10 743'729.70	45'463.55 22'841.81	15'685.60 305'650.43	Rechnung 2023 Ertrag

TRAKTANDUM 2 Gemeindeverfassung vom 13.08.2024 Änderung Anhang I und Ergänzung Anhang II;

Genehmigung

1. AUSGANGSLAGE

Wie unter «Das Wichtigste in Kürze» erwähnt hat der Beginn der erweiterten Schulzusammenarbeit auch eine Änderung der Gemeindeverfassung der Gemeinde Jens zur Folge. Es müssen folgende Anpassungen der Gemeindeverfassung vorgenommen werden.

1) Änderung des Anhang I: Kommissionen

Aufhebung der Schul-, Kindergarten- und Erwachsenenbildungskommission per 01.08.2025 (Beginn vertragliche Zusammenarbeit mit Schulverband Hermrigen-Merzligen)

2) Ergänzung Anhang II: Übertragung von öffentlichen Aufgaben an Dritte

Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse)

Ausgangslage Die Stimmberechtigten von Jens haben am 07.06.2023 der erweiterten

Zusammenarbeit zwischen dem Schulverband Hermrigen-Merzligen und der Gemeinde Jens zugestimmt und die Ermächtigung für die Um-

setzung und Vertragsausarbeitung an den Gemeinderat erteilt.

Übertragung Die Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule

(1.-6. Klasse) werden somit gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften per 01.08.2025 an den Schulverband Hermrigen-Merzligen (Sitzgemeinde) übertragen. Die Einwohnergemeinde Jens ist

Anschlussgemeinde.

Strategisch-politische

Führung

Für die strategisch-politische Führung gemäss Volksschutzgesetzgebung wird nach den reglementarischen Bestimmungen des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen eine Bildungskommission eingesetzt. Die Einwohnergemeinde Jens ist mit zwei Mitgliedern in der Kommis-

sion vertreten. Wahlbehörde ist der Gemeinderat.

Vertrag Der Gemeinderat hat die Einzelheiten im öffentlich-rechtlichen "Vertrag

betreffend die Führung und den Betrieb der Aufgaben im Bereich Kindergarten und Primarstufe der Volksschule (1.-6. Klasse)" vom

17.03.2025 geregelt.

Finanzielles Der massgebende Aufwand und Ertrag stellt der Gemeinderat jährlich

im Budget ein. Dieser Aufwand bzw. Ertrag ist gebunden.

PDF

Die Gemeindeverfassung kann kann unter www.jens.ch oder bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

2. ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Gemeindeverfassung in der Fassung vom Februar 2025 zu genehmigen und per 01.08.2025 in Kraft zu setzen.

TRAKTANDUM 3 Orientierungen und Verschiedenes

Orientierungen

Die Ratsmitglieder informieren über die wichtigsten Geschäfte aus ihren Ressorts.

Verschiedenes

Die Teilnehmenden der Gemeindeversammlung haben das Wort.

Im Traktandum "Verschiedenes und Orientierungen" können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden.

Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Bei Anträgen hat die Versammlung darüber zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat an einer späteren Gemeindeversammlung, sofern diese für die Beschlussfassung sachlich zuständig ist.

Bestätigungsbericht 2024

der Aufsichtsstelle über den Datenschutz, PKO Treuhand GmbH an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Jens

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Jens prüften wir die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz gemäss Datenschutzgesetz des Kantons Bern vom 19. Februar 1986 (DSG).

Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist der Gemeinderat verantwortlich. Unsere Aufgabe besteht darin, die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Prüfung können wir bestätigen, dass die gesetzlichen und reglementarischen Datenschutzvorschriften im Kalenderjahr eingehalten worden sind.

Kirchberg, 12. Mai 2025

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Zugelassener Revisionsexperte
Mitglied EXPERTSUISSE